

SOFTWARE

*Wir bieten Lösungen...
...keine Kompromisse!*



Janner Waagen GmbH

**Dr- von-Fromm-Str. 3
92637 Weiden i. d. Opf.**

**Tel.: +49 (0)961 - 388.27.0
Fax: +49 (0)961 - 388.27.10**

**info@janner-waagen.de
www.janner-waagen.de**

Stand: 03-2022
Version: 22/Software/001
Gültig ab: 01.04.2022

© Janner Waagen GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.
Mit dem Erscheinen dieses Katalogs verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

* Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Abbildungen und Angaben enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften und sind nicht bindend.

Hinweis:

Wir sind ständig bestrebt, Qualität und Ausführung unserer Produkte zu verbessern. In diesem Zusammenhang behalten wir uns das Recht vor, unser Produktsortiment auch ohne vorherige Ankündigung zu ändern und fortzuentwickeln.

INHALT

Fahrzeugwaagen-Software (FWS)	4 - 7	FWS
Fahrzeugwaagen-Software (Standard)	8 - 21	FSS
BiogasPower-Software	22 - 25	BPS
ProFlura-Software	26 - 27	PFS

ANBINDUNG IWT

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Hardwareanbindung Schenck Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0001		
Hardwareanbindung Systemc Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0002		
Hardwareanbindung Fremdanbieter Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0047		

ANBINDUNG HARDWARE

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Hardwareanbindung Fernanzeige	Ansteuerung einer Fernanzeige über JW-Software inklusive Signalleuchten (Voraussetzung: Waagenanbindung)	4001-0003		
Hardwareanbindung Kamera	Ansteuerung einer Kamera über JW-Software (Voraussetzung: Waagenanbindung)	4001-0004		
Hardwareanbindung Identec RFID	Ansteuerung eines RFID Empfängers (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0005		
Hardwareanbindung Elseco Antenne	Ansteuerung einer Handsender-Antenne (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0006		
Hardwareanbindung externes Unterschriftenpad	Anbindung eines externen Unterschriftenpads zur digitalen Signierung der Lieferscheindokumente.	4001-0007		
Anbindung sonstiger externer Hardware	Abrechnung nach tatsächlichen Zeitaufwand	4001-0008		

SOFTWARE-INSTALLATION

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Softwareinstallation im Werk	auf einem ins Werk der Janner Waagen GmbH eingesandten kundenseitigen Workstation-PCs oder eines Notebooks. Achtung: Das kundenseitig gestellte Gerät muss den Hard- und Softwaremindestvoraussetzungen der Fahrzeugwaagensoftware entsprechen.	4001-0009		
Softwareinstallation vor Ort	pro Manntag 8 h inkl. Fahrtzeit und Einweisung des Personals	4001-0010		

GRUNDMODUL

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Einzelplatzversion	<p>Eine mit Praktikern abgestimmte Branchenlösung für die spezifischen Problemstellungen.</p> <p>Einheitliche und übersichtliche Erfassungs- bzw. Bearbeitungsmasken. Insbesondere bei der Wägemaske wurde darauf geachtet, eine leichte Bedienbarkeit zu gewährleisten. Intuitiver, schneller Zugriff auf Stammdaten, aussagekräftige Hinweise bei Bedienungsfehlern und ein logischer Maskenaufbau erlauben den problemfreien Umgang mit dem Programm bereits nach sehr kurzer Einarbeitung.</p> <p>Mehrfachwägungen: typische Konstellationen z.B. bei Großaufträgen können in ihrer Zuordnung zu Kunde, Spediteur, Sorte, Anfallstelle und Fahrzeug hinterlegt und zur Wiegung herangezogen werden, was eine stark beschleunigte Lieferscheingenerierung ermöglicht.</p> <p>Hohe Zuverlässigkeit: 100 % Verfügbarkeit auf den installierten Systemen.</p> <p>Aussagekräftige Auswertungen (Summen nach Kunden/Sorten, Spediteure/Sorten usw.) und Lieferscheinaufstellungen (mit Einschränkungen nach Kunde, Spediteur, Sorte usw.)</p> <p>Technische Informationen: Browserbasierte Lösung mit ORACLE-Datenbank. Das zugrunde liegende Framework garantiert die einheitliche Maskenführung und konsistente Bearbeitungsfunktionen.</p> <p>Betriebssysteme: Windows 10</p>	4001-0011		
Serverversion	<p>Eine mit Praktikern abgestimmte Branchenlösung für die spezifischen Problemstellungen.</p> <p>Einheitliche und übersichtliche Erfassungs- bzw. Bearbeitungsmasken. Insbesondere bei der Wägemaske wurde darauf geachtet, eine leichte Bedienbarkeit zu gewährleisten. Intuitiver, schneller Zugriff auf Stammdaten, aussagekräftige Hinweise bei Bedienungsfehlern und ein logischer Maskenaufbau erlauben den problemfreien Umgang mit dem Programm bereits nach sehr kurzer Einarbeitung.</p> <p>Mehrfachwägungen: typische Konstellationen z.B. bei Großaufträgen können in ihrer Zuordnung zu Kunde, Spediteur, Sorte, Anfallstelle und Fahrzeug hinterlegt und zur Wiegung herangezogen werden, was eine stark beschleunigte Lieferscheingenerierung ermöglicht.</p> <p>Hohe Zuverlässigkeit: 100 % Verfügbarkeit auf den installierten Systemen.</p> <p>Aussagekräftige Auswertungen (Summen nach Kunden/Sorten, Spediteure/Sorten usw.) und Lieferscheinaufstellungen (mit Einschränkungen nach Kunde, Spediteur, Sorte usw.)</p> <p>Technische Informationen: Browserbasierte Lösung mit ORACLE-Datenbank. Das zugrunde liegende Framework garantiert die einheitliche Maskenführung und konsistente Bearbeitungsfunktionen.</p> <p>Betriebssysteme: Windows Server 20xx</p>	4001-0012		

FWS

ERWEITERUNGSMODULE

FWS

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Freischaltung Netzwerk	Die Webbasierten Bedienermasken werden für den Zugriff aus dem Netzwerk für Browserbasierte Geräte freigeschaltet.	4001-0013		
Freischaltung Dokumentenausgabe PDF	Dokumentenausgabe als revisionssicheres PDF/A. Schützt vor manipulativen Eingriffen im Dokument.	4001-0014		
Freischaltung E-Post	Anbindung der Fahrzeugwaagensoftware an kundenseitige E-Postbusiness Box.	4001-0015		
Freischaltung Rechnungsversand per E-Mail	Anbindung der Fahrzeugwaagensoftware zum Rechnungsversand per E-Mail (PDF-Format).	4001-0062		
Freischaltung Signatur Touch	Hardwareunabhängige Signierung der Lieferscheindokumente über Touch-Display.	4001-0016		
Freischaltung Automatisierung	Erweiterung des Backends für die Stammdatenpflege (z. B. Transpondernummer, Ablaufmodi der Fahrzeuge, usw.). Konfiguration der Hardwareanbindungen. Bereitstellung der Funktionalität für automatischen Betrieb der Waage.	4001-0017		
Modul Fakturierung	Fakturierung der im Waagenmodul erstellten Lieferscheine. Grundpreis und drei Preisstaffeln können hinterlegt werden. Konfigurierbarer CSV-Export.	4001-0018		
Modul Kassenbuch für Fakturierung	-	4001-0019		
Modul Automatisches Wiegen	-	4001-0046		
Modul Export für Fakturierung	Export an kundenseitige Fakturierung.	4001-0020		
Modul Export für Finanzbuchhaltung	Export an kundenseitige Finanzbuchhaltung.	4001-0021		
Modul Datenimport	Durchführung des Datenimports aus dem bestehenden kundenseitigen Datenstamm, gemäß DSGVO.	4001-0022		



ANBINDUNG IWT

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Hardwareanbindung Schenck Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0001		
Hardwareanbindung Systemc Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0002		
Hardwareanbindung Fremdanbieter Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0047		

SOFTWARE-INSTALLATION

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Softwareinstallation im Werk	auf einem ins Werk der Janner Waagen GmbH eingesandten kundenseitigen Workstation-PCs oder eines Notebooks. Achtung: Das kundenseitig gestellte Gerät muss den Hard- und Softwaremindestvoraussetzungen der Fahrzeugwaagensoftware entsprechen.	4001-0009		
Softwareinstallation vor Ort	pro Manntag 8 h inkl. Fahrtzeit und Einweisung des Personals	4001-0010		

GRUNDMODUL








Abbildung:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>Fahrzeugwaagen Software Standard, Grundmodul für Fahrzeug- oder Gleiswaagen</p> <p>Grundfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienung der Fahrzeug- und der Gleiswaage • Gleichzeitig können bis zu 3 Waagen bedient werden • Kameraüberwachung - Aufnahme von Bildern während des Wiegevorgangs • Aktivierung zusätzlicher Module (Optional) • Steuerung von externen Geräten, z. B. Signalampeln sowie Schranken (Optional) • Umfangreiche Berichterstellung • Wiegeschein-Editor • Konfigurierbare Datenbank • Zusammenarbeit mit RFID-Lesegeräten (Optional) • Zusammenarbeit mit Selbstbedienungsterminals für Fahrer <p>Ihre Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfach zu bedienen • bietet stabiles Funktionieren während der gesamten Nutzungsdauer • kann mit dem Auswertegerät eines beliebigen Herstellers eingesetzt werden • bedient unterschiedliche Wiegearten • arbeitet zusammen mit Fahrzeug und Gleiswaagen • kann an individuelle Anforderungen angepasst werden (z. B. für die Zusammenarbeit mit ERP-Systemen) • Mehrsprachigkeit der Software (Deutsch, Englisch, Polnisch, Tschechisch, Rumänisch, Spanisch, Chinesisch, Litauisch, Ungarisch, Finnisch) 	4005-0001		

FFS

UPDATES

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	Fahrzeugwaagen Software Standard, Update auf neueste Version für Fahrzeug- oder Gleiswaagen	4005-0002		
	Datentransfer für neueste Version Fahrzeugwaagen Software Standard für Fahrzeugwaagen Software Standard für Fahrzeug- oder Gleiswaagen	4005-0003		




ERWEITERUNGSMODULE

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	Erweiterungsmodul Lagerverwaltung für Fahrzeugwaagen Software Standard Dieses Modul ermöglicht es, eine beliebige Anzahl von Lagern einzurichten und folgende Lagervorgänge durchzuführen: Wareneingang/ Warenausgang, Umlagerung u. ä. Die Operationen können sich auf ein beliebiges Lager und ein beliebiges Produkt beziehen.	4005-0004		
	Erweiterungsmodul Faktura für Fahrzeugwaagen Software Standard Rechnungsmodul + Vertragsverwaltungsmodul (Vertragspreise und -beschränkungen) <ul style="list-style-type: none"> • Bar- und Überweisungsrechnung • konsolidiert Rechnungen • Korrekturen • Suchmaschine für Rechnungen • Grafikwerkzeug für Änderungen des Rechnungslayouts • Bearbeiten des Rechnungsinhalts • Option zum Ausstellen einer Rechnung mit benutzerdefinierten Artikeln (d. H. Nicht mit dem Wiegen verbunden) • Berichte • Guthaben • Verbindung von Verträgen mit Auftragnehmern • Zuweisung von Preisen und Limits zu Verträgen 	4005-0005		
	Erweiterungsmodul Wägungen mit Verpackungen / Containern In dem Modul kann die Art der erhaltenen/ausgegebenen Verpackungen abhängig vom Geschäftsprofil des Unternehmens bestimmt werden. Es kann sich dabei u. a. um Paletten, Holzkisten, Stahlkörbe, Palettenaufsatzwände, Kunststoffverpackungen oder Container handeln. Jeder der beliebig definierten Verpackungen kann entsprechendes Verpackungsgewicht zugeordnet werden. Verpackungs- / Containerwägemodul <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung des Nettogewichts (ohne Verpackung / Behälter) • Erstellen einer Liste von Paketen / Containern 	4005-0006		
	Erweiterungsmodul Prozentuale Aufteilung des Wägemoduls für Fahrzeugwaagen Software Standard Prozentuale Aufteilung des Wägemoduls <ul style="list-style-type: none"> • Teilen des Nettogewichts in Prozent oder Kilogramm • Teilen mit einem Gewicht von max. 10 Teile 	4005-0007		
	Erweiterungsmodul Überwachung des Fahrzeugverkehrs auf der Waage (Registrierung des Gewichts auf der Waage) für Fahrzeugwaagen Software Standard Mit diesem Modul wird jedes Befahren der Waage durch Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 400 kg erfasst, bei dem keine Wägung oder Trieren vorgenommen wurde. Dabei können auch Bilder der Fahrzeuge aufgenommen werden. Überwachung der Waage (Überwachung von Fahrzeugen, die über die Wiegebrücke fahren) <ul style="list-style-type: none"> • wenn der Massenwert höher als z.B. 400 kg, jedes Fahrzeug, das durch die Wiegebrücke fährt, wird in der Datenbank registriert • Speichern von Bildern von den Kameras 	4005-0008		

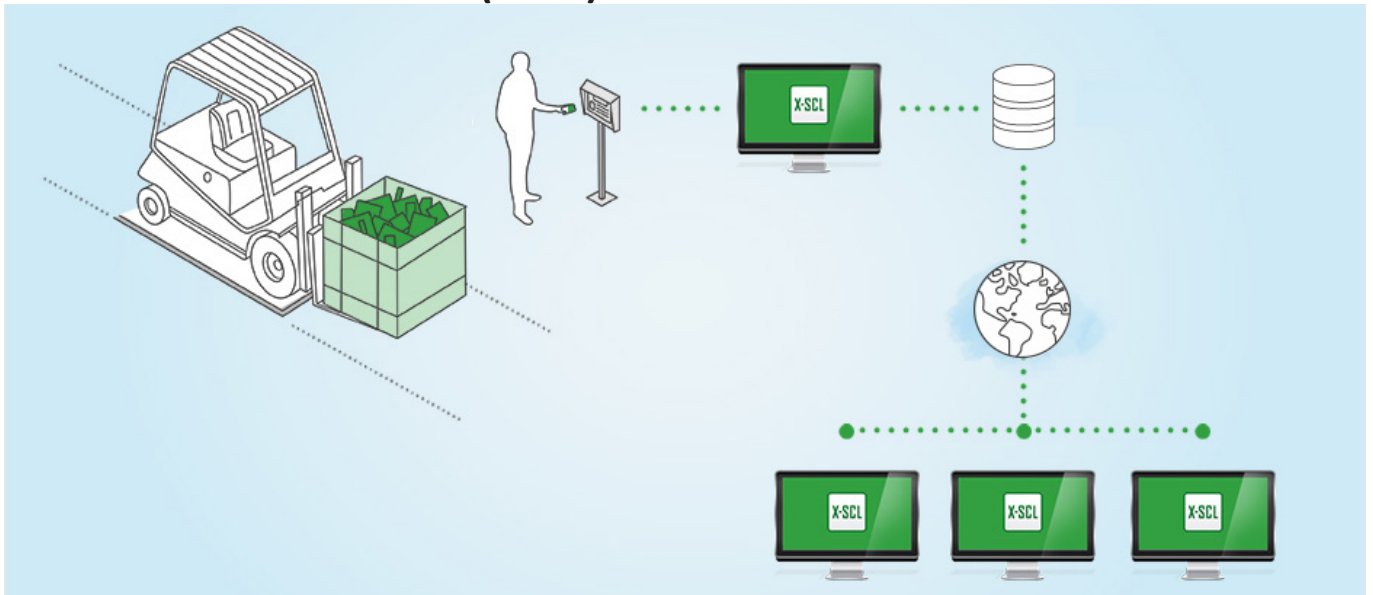
FFS

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>Erweiterungsmodul Verschmutzungsmodul (in % und kg) für Fahrzeugwaagen Software Standard Vor der Wiegung kann der Benutzer den Verunreinigungswert angeben. Die Verunreinigung kann in Prozent oder in Kilogramm angegeben werden - die Anwendung berechnet automatisch den Nettowert, der um die Verunreinigungen gemindert wird. Verschmutzungsmodul (in % und kg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Nettogewichts des Schadstoffwerts (in % oder kg) 	4005-0010		
	<p>Erweiterungsmodul Signotec für Fahrzeugwaagen Software Standard Modul der Zusammenarbeit mit Pad Signotec</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzieren einer elektronischen Signatur auf einem Signotec-Pad <p><i>Hinweis: Das Modul enthält kein Signotec-Gerät</i></p>	4005-0011		
	<p>Erweiterungsmodul Steuermodul für Gewichtsüberlastung (Kapazität) Angaben zur Überschreitung der zulässigen Gewichtskapazität</p>	4005-0052		
	<p>Erweiterungsmodul Steuermodul für Gewichtsüberlastung (Zulässiges Gesamtgewicht) Angabe über das Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts des beladenen Fahrzeugs</p>	4005-0053		
	<p>Erweiterungsmodul Datenzugang über das Internet für Fahrzeugwaagen Software Standard Dieses Modul ermöglicht es, die ausgeführten Wägungen oder Bilder über das Internet einzusehen oder auf diese Weise auch Berichte zu den ausgeführten Wägungen zu generieren. Dank diesem Modul kann der Waageneigentümer die durchgeführten Wägungen mittels einem mit Internet verbundenen Gerät, z. B. Tablet, Smartphone oder Computer, das sich an einem anderen Ort befindet, einsehen. <i>Hinweis: Nach dem ersten Jahr beträgt die zusätzliche Gebühr für jeweils 1 GB gesammelte Daten: + 100 EUR / Jahr</i></p>	4005-0012		
	<p>Erweiterungsmodul Zugriff auf in der "Cloud" gesammelte Daten über die Remote-Viewer-Software für Fahrzeugwaagen Software Standard Zugriff auf in der "Cloud" gesammelte Daten über die Remote-Viewer-Software</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des durchgeführten Wiegens in einer beliebigen Abteilung • Überprüfung der aufgenommenen Bilder • Generieren von Berichten, z. in einzelne Abteilungen unterteilt • Verwaltung von Daten, die vom Hauptsitz an Zweigstellen gesendet werden. <p><i>Hinweis: Nach dem ersten Jahr beträgt die zusätzliche Gebühr für jeweils 1 GB gesammelte Daten: + 100 EUR / Jahr</i></p>	4005-0013		
	<p>Erweiterungsmodul Datensynchronisation für Fahrzeugwaagen Software Standard</p>	4005-0014		

HARDWAREERWEITERUNGEN

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>Hardwareerweiterung Ampel-/ Schrankensteuerung für Fahrzeugwaagen Software Standard für 2 Ampeln oder 2 Schranken</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Metallbox enthält ein digitales E / A-Modul (Ethernet), ein Netzteil, Anschlüsse und einen RS 232-Konverter Zusätzliches Modul zum Standard zum Steuern von Ampeln vom PC aus 	4005-0015		
	<p>Hardwareerweiterung Anschluss POE IP Kameras für Fahrzeugwaagen Software Standard Aufpreis für den Anschluss von IP-Kameras an. PoE-Adapter mit Niederspannungssystem zum Anschließen und Handhaben von Kameras</p>	4005-0016		
	<p>Hardwareerweiterung Positionskontrolle für Fahrzeugwaagen Software Standard Kontrolle der Position eines Fahrzeugs auf der Wiegebrücke</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Metallbox enthält ein digitales E / A-Modul (Ethernet), ein Netzteil, Anschlüsse und einen RS 232-Konverter Zusatzmodul zum Standard 2 Sätze Fotozellen 	4005-0017		

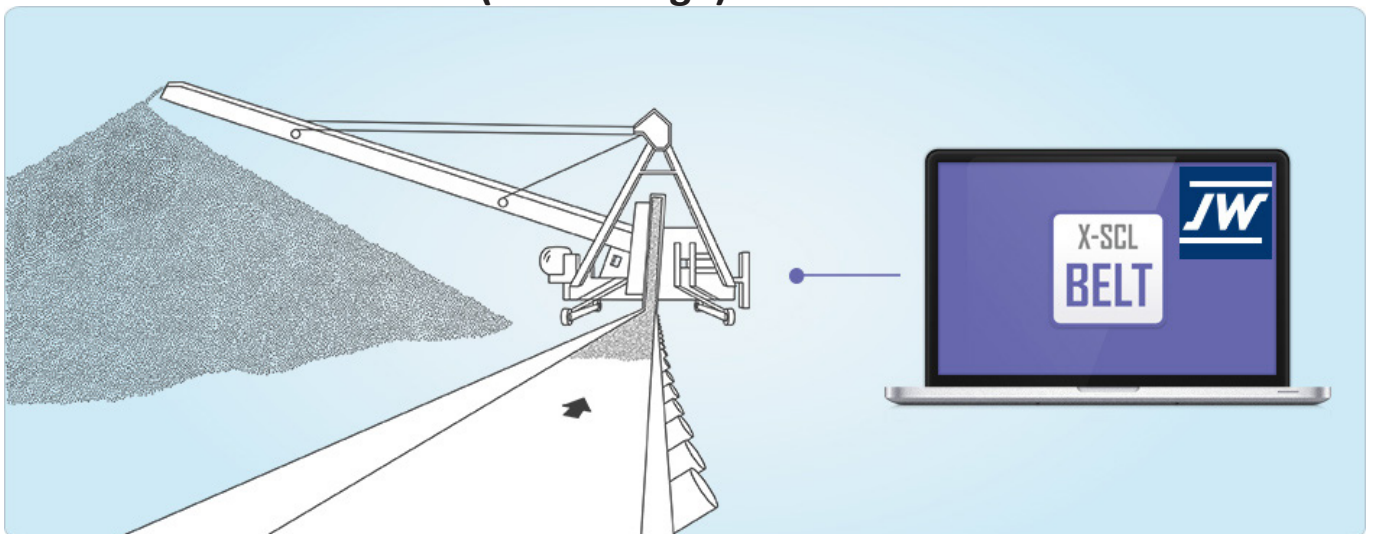
X-SCALE ANBINDUNGEN (NSW)



Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	X-Scale Standard Software für industrielle Waagen	4005-0018		
	X-Scale Professional Software für industrielle Waagen	4005-0019		
	X-Scale Premium Software für industrielle Waagen	4005-0020		
	X-Scale Premium Plus Software für industrielle Waagen	4005-0021		

FFS

X-SCALE ANBINDUNGEN (Bandwaage)








Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	X-Scale Belt Software für Bandwaagen	4005-0022		

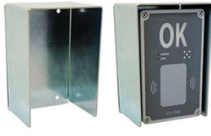

HARDWARE KARTENLESER



FFS




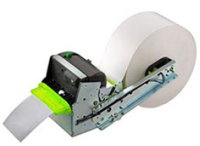

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>STX-1200 RFID-Lesegerät für Fahrzeugwägesysteme Das Lesegerät ist mit digitalen Ein- / Ausgangsmodulen ausgestattet, die es ermöglichen externe Geräte, wie z. B. Ampelanlagen, Schranken, zu steuern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Bestätigung eines abgeschlossenen Wiegevorgangs, auch bei starker Sonne sichtbar • 4 digitale Eingänge und 4 Ausgänge zur Steuerung externer Geräte (z. B. Verkehrssignale, Verkehrstore) • Das Auslesen des RFID-Transponders wird durch signalisiert ein Piepton und eine leuchtende Diode • Übertragungsprotokoll, mit dem eine bestimmte RFID-Nummer gelesen, das OK-Zeichen beleuchtet, der aktuelle Status der digitalen Eingänge ermittelt und die digitalen Ausgänge gesteuert werden können • Robustes Gehäuse aus Aluminium • Kartenstandard: MIFARE • Externe Stromversorgung: PoE, 12 ~ 24 VDC 	4005-0023		
	<p>Erweiterungskarte für STX-1000 oder STX-1200 (4 digitale Eingänge, 4 digitale Ausgänge)</p>	4005-0024		
	<p>25 Stück MIFARE Karten für Kartenleser STX-1200 VPE = 25 Stück</p>	4005-0025		
	<p>Desktop MIFARE Reader</p>	4005-0026		




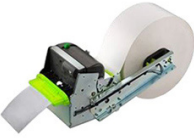
Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>STX-1000 RFID-Lesegerät für Fahrzeugwägesysteme Das Lesegerät ist mit digitalen Ein- / Ausgangsmodulen ausgestattet, die es ermöglichen externe Geräte, wie z. B. Ampelanlagen, Schranken, zu steuern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Bestätigung eines abgeschlossenen Wiegevorgangs, sichtbar auch in der starken Sonne • 4 digitale Eingänge und 4 Ausgänge zur Steuerung externer Geräte (z. B. Verkehrssignale, Verkehrstore) • Das Auslesen des RFID-Transponders wird durch signalisiert ein Piepton und eine leuchtende Diode • Übertragungsprotokoll zum Lesen einer bestimmten RFID Nummer, beleuchten Sie das OK-Zeichen, identifizieren Sie den aktuellen Status von digitalen Eingängen, steuern Sie digitale Ausgänge • Robustes Gehäuse aus Aluminium • Karten Standard: Unique 	4005-0045		
	<p>Erweiterungskarte für STX-1000 oder STX-1200 (4 digitale Eingänge, 4 digitale Ausgänge)</p>	4005-0024		
	<p>STX-2000 RFID-Lesegerät für Fahrzeugwägesysteme Das Lesegerät ist mit digitalen Ein- / Ausgangsmodulen ausgestattet, die es ermöglichen externe Geräte, wie z. B. Ampelanlagen, Schranken, zu steuern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klare Anzeige mit Meldungen für einen Fahrer • Ziffernblock (für PIN) und RFID-Lesegerät • 6 digitale Eingänge, 4 digitale Ausgänge zur Steuerung externer Geräte (z. B. Ampeln, Verkehrstore) • Übertragungsprotokoll, das unter anderem Folgendes ermöglicht: Lesen einer bestimmten RFID-Nummer, Lesen der Tastatur, Steuern von auf dem Display angezeigten Texten, Anzeigen von Bitmaps, Identifizieren des aktuellen Status digitaler Eingänge, Steuern digitaler Ausgänge, Steuern der zusätzlichen seriellen Schnittstelle, z. zum Bedienen eines externen Displays, eines Druckers oder einer Skalanzeige • Das Auslesen des RFID-Transponders wird durch einen Piepton signalisiert • Serielle Schnittstelle zum Anschließen eines zusätzlichen Geräts (z. B. Waage, LED-Anzeige, serieller Drucker) • Integrierte Heizdioden für den Betrieb unter Minusgraden • Robustes Gehäuse aus Aluminium • Kartenstandard: UNIQUE 	4005-0030		
	<p>Erweiterungskarte für STX-2000 (6 digitale Eingänge, 4 digitale Ausgänge)</p>	4005-0031		
 <p>25 Stk.</p>	<p>RFID Karten VPE = 25 Stück</p>	4005-0033		
	<p>Desktop RFID Reader</p>	4005-0032		
	<p>Befestigungsset für STX-Lesegeräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • STX 1000 (4005-0045) • STX 1200 (4005-0023) • STX 2000 (4005-0031) 	4005-0027		

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	Schutzdach für STX-Lesegeräte: <ul style="list-style-type: none"> • STX 1000 (4005-0045) • STX 1200 (4005-0023) • STX 2000 (4005-0031) 	4005-0028		
	Schaltkasten mit Netzteil und PoE-Switch	4005-0029		

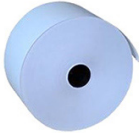


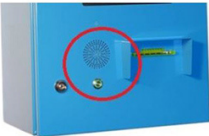


SELBSTBEDIENUNGSTERMINALS (SELF-SERVICE)

FFS

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	JW Selbstbedienungsterminal Das JW Selbstbedienungsterminal kann als Bestandteil verschiedener automatisierten Wägesysteme eingesetzt werden. Der industrielle Touchscreen mit sehr hoher Helligkeit, ermöglicht eine bequeme Verwendung des Terminals auch bei hellem Sonnenlicht. inkl. <ul style="list-style-type: none"> • Industriecomputer zur Steuerung des Terminals • Abdeckung zum Schutz des Touchscreens • Lüfter und Heizung zur Temperaturregelung im Schaltschrank • Thermostat zum Heizen und Kühlen des Schaltschranks • Schaltschrank-Gehäuse aus gebürstetem Edelstahl • Abmessungen 400x500x210mm • Befestigungsset Optional erhältlich: <ul style="list-style-type: none"> • Industriedrucker zum Drucken von Wiegetickets (Optional erhältlich) • QR- und Barcodeleser (Optional erhältlich) 	1053-0001		
	Gegensprechanlage VoIP POE für JW Selbstbedienungsterminal Modul zum Einsetzen in JW Selbstbedienungsterminal	1053-0002		
	RFID Kartenleser Einbaugerät für JW Selbstbedienungsterminal zur Installation im Gehäuse des Selbstbedienungsterminal	1053-0003		
	Industrie Drucker für JW Selbstbedienungsterminal zur Installation im Gehäuse des Selbstbedienungsterminal <ul style="list-style-type: none"> • Industriedrucker (RS232) • Verschluss für den Außenbereich • Selbstausgleichender Papierrollenhalter 	1053-0004		
	Monochrom-Laserdrucker für JW Selbstbedienungsterminal als Beistellgerät im Edelstahlkasten	1053-0005		
	Befestigungsset für JW Selbstbedienungsterminal	1053-0006		

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>STX-5000 Self-Service-Terminal für Fahrer Das Selbstbedienungsterminal STX 5000 kann als Bestandteil verschiedener automatisierten Wägesysteme eingesetzt werden. Das Terminal STX 5000 ist mit einem leserlichen TFT-Display mit einer sehr hohen Helligkeit ausgestattet und selbst bei starker Sonneinstrahlung gut ablesbar. Die eingebaute alphanumerische Tastatur mit großen Tasten erleichtert dem Benutzer die Texteingabe. Das Terminal ermöglicht auch das Auslesen der RFID-Karte. Zusätzlich kann das Terminal auch mit einem industriellen Wiegescheindrucker und einer Sprechanlage für die Kommunikation mit dem Bedienungspersonal (HD-Tonqualität) ausgestattet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • TFT-Display mit hoher Helligkeit (einfache Arbeit auch bei hellem Sonnenlicht) mit Meldungen für einen Fahrer • Alphanumerische Tastatur • RFID-Lesegerät • LED-Beleuchtung für Nacharbeit • 4 digitale Eingänge, 4 digitale Ausgänge zur Steuerung externer Geräte (z. B. Ampeln, Ampeln) • Serielle Schnittstelle zum Anschließen eines zusätzlichen Geräts (z. B. serieller Drucker, LED-Anzeige) • RS 232-Konverter • Nicht verwalteter industrieller Switch, 5 Ports 10/100 BaseTx • Thermostat zum Heizen und Kühlen • Heizung • Industriedrucker zum Drucken von Wiegetickets (Option *) • VoIP-Intercom-Modul (Option *) • Gehäuse mit Stahl, Pulverbeschichtung RAL5015 • Abmessungen 600 x 400 x 250 mm <p>Das Terminal arbeitet mit folgenden externen Geräten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ampelanlagen • Schranken • LED-Anzeige • Infrarot-Schranken • IP-Kameras 	4005-0034		
	<p>STX-5000T Self-Service-Terminal für Fahrer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrieller Touchscreen mit sehr hoher Helligkeit, der eine bequeme Verwendung des Terminals auch bei hellem Sonnenlicht ermöglicht • Industriecomputer zur Steuerung des Terminals • Abdeckung zum Schutz des Touchscreens • Lüfter zur Temperaturregelung im Terminal • RS 232-Konverter • Nicht verwalteter industrieller Switch, 5 Ports 10/100 BaseTx • Thermostat zum Heizen und Kühlen • Heizung • Industriedrucker zum Drucken von Wiegetickets (Option *) • QR- und Barcodeleser (* Option) • Gehäuse aus gebürstetem Edelstahl • Abmessungen 800x600x300mm 	4005-0042		
	<p>Ausführung Gehäuse STX-5000 in Edelstahl + Pulverbeschichtung RAL5015</p>	4005-0035		
	<p>Befestigungsset für STX Terminals</p>	4005-0036		
	<p>Industrie Drucker für STX-5000 oder STX-5000T Terminal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industriedrucker (RS232) • Verschluss für den Außenbereich • Selbstausgleichender Papierrollenhalter • Beleuchtete Papierlunette • Edelstahlhalter zur Montage des Druckers in der Box • Papierrolle 	4005-0037		

FFS

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	Bonrolle für Industrie Drucker für STX-5000 oder STX-5000T Terminal 60 mm oder 80 mm Breite (Länge 140 Meter)	4005-0038		
	IP-Gegensprechanlage Desktop Master Station + POE	4005-0039		
	IP-Gegensprechanlage Desktop Master Station mit Hörer + POE	4005-0040		
	VoIP-Intercom-Modul für STX-5000 Terminal Voip-Intercom-Modul. HD-Sprachqualität. Modul zum Einsetzen in Terminal STX 5000 + Lautsprecher und Mikrofon für Voip Intercom Module	4005-0041		
	Barcodeleser Einbaugerät Barcodeleser zur Installation in einem Gehäuse (Set: Lesegerät, Netzteil, Montage)	4005-0043		
	Schreibtisch-Barcodeleser mit Ständer	4005-0044		






KENNZEICHENERKENNUNG



FFS

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>Erweiterungsmodul ANPR - Automatische Kennzeichenerkennung passend für Fahrzeugwaagen Software Standard bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Steuereinheit • 1 Fahrzeugwaagen Software Standard mit implementierter Fahrzeugkennzeichenerkennungs Engine • 2 Hochwertige Kameras zur Erkennung von Nummernschildern • 2 LED-Ampel (210 mm Objektiv) 230 V + Halter • 2 Sätze Fotozellen zur Überwachung der Fahrzeugposition auf der Wägebrücke <p>Erkennungsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beide Signalleuchten sind auf die Wägebrücke gerichtet. Die Wägebrücke ist leer und das Licht ist grün. • Ein Fahrzeug fährt in die Wägebrücke ein - das System führt die Kennzeichenerkennung durch. • Nachdem das Fahrzeug angehalten hat und sich der Gewichtswert stabilisiert hat, wird das Wiegen in der Datenbank aufgezeichnet. Die Wiegedaten (Fahrzeugkennzeichen, Vertragspartner, Produkt) werden anhand des Kennzeichens aus einer Datenbank gelesen. • Die Lichtsignalisierung wird grün und das Fahrzeug verlässt die Wägebrücke. • Nachdem das Fahrzeug die Wägebrücke verlassen hat, leuchten die Lichter 5 Sekunden lang rot (Fahrzeugwarteschlange), danach wird es wieder grün. • Das System ist bereit für das nächste Wiegen. • Die Wägungen (Ein- und Ausgang) werden basierend auf der erkannten Registrierungsnummer gepaart. 	4005-0046		

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	<p>Erweiterungsmodul ANPR - LED-Anzeige LDX-04E zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen für den Fahrer (Nummernschild, STOP, OK usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehäuse: Eloxiertes Aluminium • Frontglasmaterial: Polycarbonat • Dichtungsmaterial der hinteren Abdeckung: EPDM-Gummi • Versorgungsspannung: 230 VAC • Maximaler Stromverbrauch: 20A • Anzahl der LEDs: 1024 • Maximal angezeigte Zeichenhöhe: 160 mm • Abstand zwischen den Dioden: 10 mm • Kommunikation: RS232, RS485, TCP / IP • Schutzart IP65 	4005-0047		
	<p>Induktionsschleife für Erweiterungsmodul ANPR 6 m Umlauf, 25 m Anschluss</p>	4005-0048		
	<p>Vergussmasse 5l für Asphalt oder Beton für Induktionsschleife zum Vergießen der Induktionsschleife (4005-0048) VPE = 1 Stück <i>Hinweis: Pro Induktionsschleife wird ca. eine VPE benötigt.</i></p>	4005-0049		
	<p>Erweiterungsmodul ANPR - 1-Kanal-Schleifendetektor passend für Induktionsschleife (4005-0048) In ein Gehäuse mit 11-poligem IG316-Stecker - 24 V AC / DC-Versorgung und Serviceschnittstelle</p>	4005-0050		
	<p>Erweiterungsmodul ANPR - 2-Kanal-Schleifendetektor passend für Induktionsschleife (4005-0048) In ein Gehäuse mit 11-poligem IG316-Stecker - 24 V AC / DC-Versorgung und Serviceschnittstelle</p>	4005-0051		
	<p>Signalleuchte, Ampel 210, 2-feldig, rot/grün Zur Verwendung mit Fahrzeugwaagen-Software (Standard) Durchmesser Leuchte 210 mm Lieferung inkl. Halterung</p>	4005-0054		
	<p>Signalleuchte, Ampel 100, 2-feldig, rot/grün Zur Verwendung mit Fahrzeugwaagen-Software (Standard) Durchmesser Leuchte 100 mm Lieferung inkl. Halterung</p>	4005-0055		

ANBINDUNG IWT

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Hardwareanbindung Schenck Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0001		
Hardwareanbindung Systemc Industriegewichteterminal	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4001-0002		

SOFTWARE-INSTALLATION

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Softwareinstallation im Werk	auf einem ins Werk der Janner Waagen GmbH eingesandten kundenseitigen Workstation-PCs oder eines Notebooks. Achtung: Das kundenseitig gestellte Gerät muss den Hard- und Softwaremindestvoraussetzungen der Fahrzeugwaagensoftware entsprechen.	4001-0009		
Softwareinstallation vor Ort	pro Manntag 8 h inkl. Fahrzeit und Einweisung des Personals	4001-0010		
Softwareeinweisung vor Ort	pro Manntag 8 h inkl. Fahrzeit und Einweisung des Personals	4001-0045		

GRUNDMODUL

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Biogas-Power-Waagenarbeitsplatz	Die Software enthält: <ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten • Häckler-Einsatzplan • Leichte manuelle Zuordnung von Daten zum Lieferschein (TS-Gehalt, Flurstück, Lager, Sorte) Betriebssysteme: Windows 10	4001-0025		

ERWEITERUNGSMODULE

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Biogas-Power-Erntelogistik	Dieses Modul erweitert den Biogas-Power-Waagenarbeitsplatz um folgende Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • Häcklerspur • Web-Frontend • Vollautomatische Zuordnung von Lieferschein zu Flurstück <i>Hinweis: Internetzugang ist erforderlich!</i>	4001-0026		
Biogas-Power-Faktura-modul	Dieses Modul erweitert den Biogas-Power-Waagenarbeitsplatz um folgende Funktion: <ul style="list-style-type: none"> • Gutschriften (Preise nach Liste, Kunde, Vertrag) mit Abrechnung nach Trockensubstanz oder Frischmasse kombiniert mit Zuschlägen (z.B. für Entfernungen oder Flächengröße) 	4001-0027		

AUTOMATISIERUNGSMODULE

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Funkhandsenderlösung (Manuelle Wiegung)	Dieses Modul erweitert den Biogas-Power-Waagenarbeitsplatz um folgende Funktion: <ul style="list-style-type: none"> • Auslösung der Wiegung über Funkhandsender <i>Hinweis: Hardware nicht im Preis enthalten!</i>	4001-0028		

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Abfahrtslösung (Automatische Wiegung)	Dieses Modul erweitert den Biogas-Power-Waagenarbeitsplatz um folgende Funktion: <ul style="list-style-type: none"> Auslösung der automatischen Wiegung über Auf- bzw. Abfahrt auf die Waage <i>Hinweis: Keine weitere Hardware erforderlich!</i>	4001-0029		
RFID-Lösung (Automatische Wiegung)	Dieses Modul erweitert den Biogas-Power-Waagenarbeitsplatz um folgende Funktion: <ul style="list-style-type: none"> Auslösung der automatischen Wiegung durch Fahrzeugerkennung mittels RFID-Transponder <i>Hinweis: Hardware nicht im Preis enthalten!</i>	4001-0030		

HARDWARE






Abbildung:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	Empfangseinheit für Funkhandsender Technische Daten <ul style="list-style-type: none"> Gehäuse: Für Aufputzmontage mit Kabelverschraubungen 94x94x57 mm (BxHxT) Schutzart: IP54 Betriebstemperatur: -25...+70°C Hilfsspannung: 230V AC Frequenzbänder: 433 MHz oder 868 MHz (allgemeine Zulassung im Gebiet der EU und der Schweiz) 	8041-0001		
	Groundplane-Antenne <ul style="list-style-type: none"> mit Montagewinkel und 2m Kabel mit BNC-Stecker Abmessungen: 190x190x450 plus Wandhalterung 	8041-0002		
	Aufsteckantenne (Stabantenne) <ul style="list-style-type: none"> für JW-Empfangseinheit für Funkhandsender Abmessung: Ø5/14,5 x 165 mm, BNC-Stecker 	8041-0003		
	Funkhandsender 12 Kanal, 433MHz, Zulassung im Gebiet der EU und Schweiz Die Handsender bestechen durch eine kompakte und flache Bauweise (ca. Kreditkartenformat). Technische Daten: <ul style="list-style-type: none"> Frequenz 433,92 MHz Sendeleistung max. 1 mW Reichweite (im Freifeld) ca. 100 m Kanalanzahl max. 12 aktive Tasten Bedienelement Folientastatur Sendekontrolle optisch (LED) Stromaufnahme typ. 10 mA Spannungsversorgung 3V (CR2032 Lithium) Schutzart IP40 Abmessungen 85 x 54 x 10 mm Gewicht (inkl. Batterie) 37 g Betriebstemperatur -10 ... +50°C Anmelde- und gebührenfreier Betrieb in der EU und der Schweiz	8041-0004		
	RFID-Waageneinheit Bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> RFID-Empfänger RFID-Antenne RS232-Schnittstellenkonverter 	4001-0031		

Abbildung:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
	RFID-Häckslerleinheit <ul style="list-style-type: none"> • Robuster Bordcomputer mit GSM, GPS und RFID-Einheit • 8" Touch-Display • Betriebssystem Windows 10 <i>Hinweis: Mobilfunkkarte (Mini-SIM Format) mit Datentarif zwingend erforderlich!</i>	4001-0032		
	RFID-Transponder mit Taster zur Identifikation der Fahrzeuge <i>Hinweis: Pro Fahrzeug 1 Transponder erforderlich!</i>	4001-0033		
	POE-Injektor <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk-Switch 8 Port, 1 GBit/s, POE-Funktion • Konverter zur Stromversorgung netzwerkfähiger Geräte über das 8-adrige Ethernetkabel 	4001-0034		
	RFID-Zutritts-Kontrollterminal <ul style="list-style-type: none"> • Offline-Verwaltung von bis zu 9.000 Benutzern (Stand alone-Betrieb) • Schnelle Ethernet Schnittstelle (10 Mbit/ 100 Mbit) • Wahlweise "Power over Ethernet" (PoE) oder externe Spannungsversorgung • AES-verschlüsselter Ethernet - Datenverkehr • Verarbeitet Transponder nach ISO 14443 -A/-B und ISO 15693 • Identifikation über Seriennummer (UID, CSN) oder frei konfigurierbarem Datenbereich • Echtzeituhr & Zeitzonen • Konfigurierbarer Ereignisspeicher • Abmessungen (BxHxT): 113 x 83 x 24,5 mm 	4001-0035		
	RFID-Identkarte Kontaktlose Chipkarte, Chipkartenformat: 85 x 54 x 0,8 mm Distanz zwischen Karte und Lesegerät max. 5 cm Anwendungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Freigabe von Wägungen • Zugangskontrollsysteme • Zeiterfassungssysteme • usw. 	4001-0036		
	RFID-Marker	4001-0038		

ANBINDUNG HARDWARE

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Anbindung sonstiger externer Hardware	Abrechnung nach tatsächlichen Zeitaufwand	4001-0008		
Anbindung einer Fremdhersteller-Fernanzeige		9001-0518		
Anbindung eines FOSS-Geräts		4001-0039		
Anbindung eines Etikettendruckers		4001-0040		
Anbindung einer Laborwaage		4001-0041		

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Anbindung einer Fremdhersteller-Druckers		4001-0042		

ANBINDUNG SOFTWARE

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Schnittstelle zu Navision, SAP, AWS und andere ERP's	Abrechnung nach tatsächlichen Zeitaufwand	4001-0043		
Schnittstelle zu Datev und anderen Finanzbuchhaltungen (FiBu's)	Abrechnung nach tatsächlichen Zeitaufwand	4001-0044		

SOFTWARE-UPDATES

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
Software-Update Biogas-Power Stufe II	Software-Aktualisierung auf die aktuellste Version der Biogas-Power Stufe II. Die Kosten des Updates beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstinstallation bzw. der letzten Aktualisierung. Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> Gewünschte Software-Aktualisierung: 2020 Erstinstallation: 2015 (keine weiteren Updates) 2020 - 2015 = 5 Jahre > Preis für Update "5 Jahre" 			
		1 Jahr	4001-0048	
		2 Jahre	4001-0049	
		3 Jahre	4001-0050	
		4 Jahre	4001-0051	
		5 Jahre	4001-0052	
		6 Jahre	4001-0053	
		7 Jahre	4001-0054	
Software-Update Biogas-Power Stufe III	Software-Aktualisierung auf die aktuellste Version der Biogas-Power Stufe III. Die Kosten des Updates beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstinstallation bzw. der letzten Aktualisierung. Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> Gewünschte Software-Aktualisierung: 2020 Erstinstallation: 2015 (keine weiteren Updates) 2020 - 2015 = 5 Jahre > Preis für Update "5 Jahre" 			
		1 Jahr	4001-0055	
		2 Jahre	4001-0056	
		3 Jahre	4001-0057	
		4 Jahre	4001-0058	
		5 Jahre	4001-0059	
		6 Jahre	4001-0060	
		7 Jahre	4001-0061	

GRUNDMODUL

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
ProFlura BiogasPower Multibetrieb	Paketlizenz zur Waagenanbindung des Anzeigegerätes an eine Workstation (nur in Verbindung mit JW-Software)	4003-0001		

ERWEITERUNGSMODUL

Artikel:	Beschreibung:	Bestellnummer:		
ProFlura Zusatzmodul Mandant	<p>Mandant (Betrieb, der an der Biogasanlage erfasst wird) ermöglicht das Anlegen eines landwirtschaftlichen Betriebes, der Flächen für die Kampagne bereitstellt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Importschnittstelle der länderspezifischen Flächendaten mit Geoinformationen • Datenschnittstelle zu Biogaspower • automatischer Datenaustausch über Daten-Web-Dienst • automatischer Export der Flächendaten mit Geoinformationen und Abrechnungsdaten für die Erntekampagne <p>incl. 2 Stunden Support per Telefon und Fernwartung für Installation, Einweisung Preis pro Mandantenlizenz (1 Lizenz pro Mandant wird benötigt)</p>	4003-0002		



I. Geltungsbereich, Definitionen

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf und die Lieferung von Waren und Leistungen durch uns, die Janner Waagen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Siegfried Janner, Dr.-von-Fromm-Str. 3, 92637 Weiden. Diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten im vorgenannten Geschäftsbereich für sämtliche, zukünftigen geschäftlichen Beziehungen zwischen uns und den Kunden, die Unternehmer (§ 14 BGB) sind, auch wenn auf diese AGB später nicht mehr ausdrücklich hingewiesen wird. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden hierbei schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vom Kunden anerkannt und angenommen. Auf sein Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen seines Schweigens wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- (2) Diese AGB enthalten die zwischen uns und dem Kunden für den Verkauf und die Lieferung von Waren und Leistungen ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden. Von diesen AGB abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann gültig, wenn wir diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmen.
- (3) Kunde im Sinne dieser AGB ist, wer an uns eine Bestellung aufgibt oder mit uns einen Vertrag abschließt.
- (4) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
- (5) Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- (6) Leistungs- und Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz in 92637 Weiden.

II. Kostenvoranschläge

- (1) Im Rahmen von Kostenvoranschlägen handelt es sich bei allen unseren Preisangaben (welcher Art auch immer) um unverbindliche Kostenschätzungen, ohne Umsatzsteuern, es sei denn, diese wird im Kostenvoranschlag entsprechend ausgewiesen. Ein Kostenvoranschlag stellt kein Angebot dar und verpflichtet uns nicht zur Ausführung der darin aufgeführten Leistungen.
- (2) Alle Entwürfe, Pläne, Kalkulation und sonstigen Unterlagen bleiben auch im Fall der Auftragserteilung unser geistiges Eigentum und dürfen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung verwertet oder an Dritte weitergegeben werden. Im Fall der Nichtbeachtung sind wir vorbehaltlich anders lautender Vereinbarung berechtigt, eine verschuldensunabhängige Pauschale in Höhe von zehn Prozent der kalkulierten und vereinbarten Auftragssumme als Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens oder weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten. Dem Kunden obliegt die Möglichkeit auch einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- (3) Unabhängig von einem Kostenvoranschlag ist vorbehalten, eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand zu verlangen, sofern sich bei Durchführung der Arbeiten Umstände ergeben, die vorher im Rahmen eines Angebots nicht erkannt werden konnten. Wir werden dem Kunden über diese Umstände Anzeige machen, der Kunde hat dann die Pflicht, qualifiziert und in angemessener Frist Stellung zu nehmen. Ansonsten sind wir nicht zur Durchführung der Arbeiten verpflichtet.

III. Vertragsabschluss

- (1) Die von uns zur Verfügung gestellten Produktkataloge, Prospekte oder sonstigen Werbeunterlagen richten sich ausschließlich an technisch ausreichend versierte Kunden und stellen selbst noch kein Angebot für einen Vertragsabschluss dar. Sie sind – wie auch Kostenvoranschläge nach Ziff. II. – lediglich eine Aufforderung an den Kunden, seinerseits ein rechtsverbindliches Angebot an uns abzugeben. Änderungen der technischen Daten sowie von Form, Farbe, Gewicht, Zeichnungen oder Abbildungen der Produktkataloge, Prospekte oder sonstigen Werbeunterlagen bleiben daher im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren vorbehalten.
- (2) Der Kunde kann seine Bestellung, d. h. ein rechtsverbindliches Angebot, schriftlich, per Telefax oder E-Mail an uns abgeben. Wir können die Bestellung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns annehmen. Die bloße Zugangsbestätigung der Bestellung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Erklären wir die Annahme nicht fristgerecht, so gilt dies als Ablehnung der Bestellung. Unsere Annahme kann schriftlich, per Fax oder E-Mail oder durch die Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Mit der Annahme ist der Vertrag abgeschlossen.
- (3) Sollten wir im Einzelfall selbst ein rechtsverbindliches Angebot unterbreiten, so sind wir an dieses höchstens für die Dauer von drei Monaten ab Angebotsdatum gebunden. Sofern nicht ausdrücklich eine Pauschalpreis- oder Einheitsprevereinbarung getroffen wurde, wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, wobei der Materialumfang gemäß dem üblichen Verkaufspreis in Rechnung gestellt wird.
- (4) Eine Erweiterung des Auftrags ist auch gültig, wenn Sie mündlich erfolgt und von uns schriftlich oder durch tatsächliche Ausführung angenommen wird. Für den erweiterten Auftragsumfang gilt der ursprüngliche Vertrag sinngemäß.

IV. Garantien, Auftragsumfang, Planungsleistungen, Mitwirkung bei behördlichen Genehmigungen; Hinweispflichten und Verantwortlichkeit des Kunden

- (1) Garantien und Eigenschaftszusicherungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch unsere Geschäftsführung erfolgen. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündlich bestimmte Eigenschaften der Ware über die Produktbeschreibung hinaus zuzusichern. Gleiches gilt für Absprachen über die Eignung der Lieferung oder Leistung für einen bestimmten Verwendungszweck. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Von uns gegebene Zusicherungen sind ohnehin nur dann als Garantien zu verstehen, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Verweise auf Herstellergarantien begründen keine Garantieansprüche gegen uns.
- (2) Im Angebot nicht enthalten ist die Prüfung benötigter behördlicher Bewilligungen. Eine Erwirkung behördlicher Bewilligungen obliegt dem Kunden. Sofern wir im Einzelfall beauftragt werden, an der Erteilung behördlicher Genehmigungen mitzuwirken, erfolgt die Abrechnung zusätzlich zu dem im Angebot genannten Preis auf Regie.
- (3) Unsere Verantwortlichkeit ist auf die Funktionsfähigkeit unserer beauftragten Lieferung oder Leistung als solcher begrenzt. Sofern dies im Einzelfall nicht ausdrücklich beauftragt wurde, umfasst unser Auftrag keine wie auch immer gearteten Planungsleistungen. Insbesondere ist es allein Aufgabe des Kunden, den jeweiligen Einbau- oder Betriebsstandort, die Kompatibilität mit bauseitigen Vorleistungen oder bauseits vorhandenen Komponenten/Anlagen, die Befahrbarkeit, die Verwendungseignung usw. zu prüfen bzw. abzuklären.
- (4) Wir sind grundsätzlich weder verpflichtet, (Bau-) Pläne, Berechnungen, behördlichen Bewilligungen und ähnlichen Unterlagen, die uns vom Kunden oder von Personen, die vom Kunden beauftragt wurden oder in sonstiger Weise für ihn tätig werden, übergeben werden, zu auf die richtige und fachgerechte Berechnung, Erstellung und Ausführung zu überprüfen, noch treffen uns diesbezügliche Warenpflichten. Gleiches gilt etwa auch für bauseitige Vorentscheidungen oder Vorfestlegungen wie bspw. die Wahl der Einbauposition. Etwas anderes gilt nur, sofern wir gemäß Ziff. 3 ausdrücklich auch mit der Einholung der behördlichen Genehmigung für das Gewerk, oder mit der Planung des Gewerks beauftragt sind.
- (5) Sofern Besonderheiten oder Mängel an der Substanz eines Gewerks vorhanden sind, die nicht bereits mit freiem Auge deutlich erkennbar sind, hat uns der Kunde hierüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Verpflichtung unsererseits zur Überprüfung des Bestandes existiert nicht.

V. Preise, Preiserhöhungen

- (1) Alle in den von uns veröffentlichten Produktkatalogen, Prospekten und sonstigen Werbeunterlagen genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. Versandkosten, es sei denn es ist ausdrücklich etwas Abweichendes angegeben. Bei Aufträgen über mehrere Positionen haben die Preise für einzelne Positionen eines Auftrags nur Gültigkeit bei Erteilung des angebotenen Gesamtauftrages.
- (2) Bei unvorhergesehenen Preis- und Kostenerhöhungen z. B. aufgrund gestiegener Einkaufs-/ Materialpreise, Lohnerhöhungen und vergleichbarer Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, sind wir berechtigt, eine entsprechende angemessene Preiskorrektur vorzunehmen. Soweit kein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt, insbesondere weil der Kunde Verbraucher ist, können wir diese Preisanpassung erst nach Ablauf von vier Monaten ab Vertragsabschluss vornehmen, soweit die Lieferung bis dahin noch nicht von uns erbracht werden musste. Über die Preisanpassung wird der Kunde von uns unverzüglich informiert. In der Mitteilung werden dem Kunden die Höhe der Preisanpassung und der genaue Grund angegeben sowie eine angemessene Frist, innerhalb derer der Kunde erklären kann, ob er der Preiserhöhung zustimmt oder vom Vertrag zurücktreten möchte. Erfolgt hierauf keine fristgemäße Erklärung, so gilt die Preiserhöhung vom Kunden als angenommen, sofern sie nicht 10 % des ursprünglich vereinbarten Preises übersteigt. Auf sein Recht, vom Vertrag zurückzutreten, und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

VI. Lieferung und Leistung, Subunternehmereinsatz, Gefahrübergang, Selbstbelieferungsvorbehalt

- (1) Mangels anders lautender Vereinbarung ist Erfüllungsort unser Geschäftssitz.
- (2) Der Transport von Waren erfolgt, wenn wir die Ware auf Verlangen des Kunden an einen anderen Ort als unseren Geschäftssitz versenden, auf Gefahr des Kunden, sobald wir die Ware der Transportperson ordnungsgemäß verpackt übergeben haben. Ist der Kunde Verbraucher, so gilt dies nicht. In diesem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über oder wenn er im Verzug der Annahme ist.
- (3) Lieferungen sind zulässig.
- (4) Wir sind berechtigt, zur teilweisen oder gänzlichen Ausführung des Auftrags geeignete Subunternehmer heranzuziehen.
- (5) Ist mit dem Kunden freie Anlieferung vereinbart, so geht im Fall des Gefahrübergang bei Übergabe die Gefahr mit der Ankunft des Fahrzeuges vor der Lieferanschrift zu ebener Erde, bzw. an der Stelle, die mit dem Fahrzeug in zumutbarer Weise erreichbar ist, über. Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies technisch erforderlich ist, die zum Abladen erforderlichen Gerätschaften und/oder Mitarbeiter zu stellen.
- (6) Die Lieferung ist vom Kunden bei Empfang unverzüglich auf Übereinstimmung mit seiner Bestellung, Vollständigkeit und offensichtliche Transportschäden zu prüfen. Beanstandungen hat der Kunde insoweit unverzüglich uns gegenüber mitzuteilen, im Fall offensichtlicher Transportschäden auch unmittelbar dem Transporteur.
- (7) Liefertermine/-fristen bzw. Ausführungstermine/-fristen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn hierüber eine ausdrückliche schriftliche Einigung oder eine Einigung in Textform (z. B. E-Mail oder Telefax) zwischen den Vertragsparteien stattgefunden hat.
- (8) Sind die bestellten Waren bzw. das für die Erbringung der Leistung erforderliche oder vereinbarte Material nicht verfügbar, weil wir trotz eines entsprechenden Einkaufsvertrages, der den Auftrag des Kunden abdeckt, selbst nicht von unseren Lieferanten beliefert werden, ohne dass uns hieran ein Verschulden trifft, dann verlängern sich die Lieferzeiten gegenüber dem Kunden entsprechend um die eingetretene Verzögerung. Hierüber wird der Kunde von uns unverzüglich informiert. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich unsere Selbstbelieferung um voraussichtlich mehr als vier Wochen über den ursprünglich vereinbarten Liefertermin hinauszieht, und er uns zuvor eine angemessene Frist zur Lieferung gesetzt hat. Solange und soweit sich herausstellt, dass wir von unserem Lieferanten endgültig nicht mehr beliefert werden, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Hierüber wird der Kunde von uns unverzüglich informiert und im Fall der Rücktrittserklärung werden bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich an den Kunden zurückerstattet.
- (9) Der Kunde ist verpflichtet – sofern notwendig – uns am Ort der Leistung eine entsprechende Stromund Wasserversorgung auf seine Kosten sicherzustellen und die Verbrauchskosten direkt zu übernehmen. Er hat auch entsprechende Lager- und Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat er die Kosten für eine notwendige Inanspruchnahme eines fremden Grundstücks zu tragen. Der Kunde ist auch verpflichtet, uns auf Verlangen für Inbetriebnahme-maßnahmen kostenlos Material und Personal in erforderlichem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (10) Hinsichtlich einer etwaigen Abnahme unserer Leistungen gelten die allgemeinen Vorgaben mit folgender Maßgabe: Sofern Eichung, Kalibrierung und Funktionsprüfung Bestandteil des Auftrags sind, gilt das Gewerk oder die Dienstleistung mit Ausführung dieser Arbeit abgeschlossen.
- (11) Wir sind berechtigt, im technischen Bereich im eigenen Ermessen Konstruktionen und Ausführungen vorzunehmen, soweit diese sinnvoll und zweckmäßig sind und dadurch das Ziel des Auftrages nicht beeinträchtigt und die Funktion des Gewerks gewährleistet ist. Wir werden den Kunden hierüber zeitnah informieren. Die Zustimmung zu einer abweichenden Ausführung darf nur verweigert werden, wenn diese dem Ziel des Auftrags zuwiderläuft.
- (12) Wir sind berechtigt, im Bereich des jeweiligen Einsatzortes eine branchenübliche Bautafel Ihres Unternehmens aufzustellen, sofern die vertragsgemäße Leistung oder deren Ausführung straßenseitig erkennbar ist.

VII. Besondere Rückpflichten kaufmännischer Kunden

- (1) Diese Ziff. VII. gilt in keinem Fall gegenüber Verbrauchern, insbesondere wird das dem Verbraucher ggf. zustehende gesetzliche Widerrufsrecht nicht beschränkt. Für Kunden, die den Vertrag aber als Kaufmann im Rahmen des Betriebs ihres Handelsgewerbes abschließen, gelten die folgenden Untersuchungs- und Rückpflichten.
- (2) Der Kunde hat gelieferte Waren unverzüglich nach Eingang bei ihm gemäß den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu untersuchen (inkl. etwaiger Transportschäden). Offensichtliche und bei der Wareneingangsuntersuchung erkennbare Mängel sind uns gegenüber unverzüglich zumindest in Textform (z. B. E-Mail oder Telefax) zu rügen, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang.
- (3) Zeigen sich Mängel, die nicht offensichtlich sind, oder die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren, im späteren Verlauf, so sind auch diese Mängel unverzüglich nach Entdeckung zumindest in Textform (z. B. E-Mail oder Telefax) anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen ab Entdeckung.
- (4) Bei jeder Mängelrüge hat der Kunde die beständete Ware ggf. mit vollständigem Zubehör sowie einer Kopie des Lieferzeichens unter Angabe der Modell-/Seriennummer und verbunden mit einer kurzen, aber möglichst genauen Fehler- bzw. Symptombeschreibung, die eine Erfassung des Mangels ermöglicht, an uns zurückzusenden. Die Ware ist soweit möglich in der Originalverpackung oder aber jedenfalls in einer entsprechend geeigneten Verpackung auf unsere Kosten zurückzusenden. Der Kunde hat uns vor der Rücksendung zu informieren und die Möglichkeiten einer Abholung durch uns zu besprechen.
- (5) Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Rüge an uns, so gelten die gelieferten Waren als genehmigt und eine Gewährleistung ist insoweit ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend, wenn die Rüge, auch nach Nachfragen unsererseits, nur mit einer ungenügenden Fehler- bzw. Symptombeschreibung versehen wird und die Mangelfeststellung und/oder -beseitigung dadurch nicht nur unwesentlich erschwert wird.
- (6) Ein Ausschluss der Gewährleistung findet jedoch nicht statt, wenn und soweit der Mangel von uns arglistig verschwiegen oder er unsererseits vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

VIII. Gewährleistung

- (1) Gewährleistung gegenüber Verbrauchern: Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde muss uns aber insgesamt zwei Nachbesserungsversuche einräumen, wenn er uns nicht zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, die ergebnislos abgelaufen ist, oder wenn die Nachbesserung aus anderen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen oder nicht zumutbar ist.

(2) Gewährleistung gegenüber Unternehmern:

- (a) Unsere gesetzliche Haftung wegen Mängel der bestellten Ware (gesetzliche Gewährleistung) ist grundsätzlich zunächst auf die Nacherfüllung beschränkt, das heißt wir können nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine Ersatzlieferung vornehmen. Der Kunde hat uns umgehend und ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Bei einem Verstoß hiergegen sind wir von der Haftung für die insoweit daraus entstehenden Folgen befreit. Der Kunde darf den Mangel selbst oder durch Dritte nur dann beseitigen lassen und Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen verlangen, wenn dies dringend notwendig ist, beispielsweise zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden. Die ausgetauschten Waren hat der Kunde unverzüglich an uns herauszugeben.
- (b) Die Gewährleistungsfrist für Mängel der bestellten Ware beträgt ein Jahr ab Lieferung der Waren bzw. Erbringung der Leistung. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht in den Fällen der § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.
- (c) Eine Gewährleistung findet nicht statt für Schäden, die entstanden sind aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanleitung sowie unsachgemäßen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder durch Dritte in seinem Auftrag. Dies gilt nicht, wenn und soweit die fehlerhafte Montage auf einer fehlerhaften Montageanleitung, die zur bestellten Ware gehört, beruht.
- (d) Wird die Ware oder das Werk trotz Kenntnis eines Mangels weiter benutzt, so haften wir nur für den ursprünglichen Mangel, nicht aber für solche Schäden, die durch die weitere Benutzung entstanden sind.

IX. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

- (1) Soweit der Vertrag einschließlich dieser AGB keine anderweitigen, abweichenden Bestimmungen enthält, haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Personenschäden, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung aufgrund ausdrücklich gegebener Garantien und die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind die grundlegenden elementaren Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit wir nur in leicht fahrlässiger Weise gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen, ist unsere Haftung hierbei der Höhe nach auf den vertragstypischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden beschränkt.
- (2) Soweit der Vertrag einschließlich dieser AGB nichts anderes vorsieht, gelten gegenüber Unternehmern die gesetzlichen Regelungen zur Verjährung mit der Maßgabe, dass die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt wird. Dies gilt nicht für die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Sämtliche Haftungsbeschränkungen des Vertrages einschließlich dieser AGB gelten auch unmittelbar zugunsten unserer Organe sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

X. Höhere Gewalt

- (1) Soweit höhere Gewalt eine der Vertragspartei betrifft, kommt sie bezüglich ihrer von höherer Gewalt betroffenen Verpflichtungen nicht in Verzug, und ihre Pflicht zur Erfüllung bzw. rechtzeitigen Erfüllung dieser Verpflichtungen wird für die Dauer der höheren Gewalt automatisch ausgesetzt. Ungeachtet anderer Bestimmungen in dieser Klausel gilt höhere Gewalt nicht für die Verpflichtung der Parteien, vertragsgemäße Zahlungen an die Gegenpartei zu leisten.

(2) „Höhere Gewalt“ bezeichnet Ereignisse oder Umstände aller Art, die

sich der angemessenen Kontrolle der sich auf höhere Gewalt berufenden Partei entziehen;
zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder wirksam noch billigerweise vorhersehbar waren;
keine Handlungen, Ereignisse oder Bedingungen darstellen, deren Risiken oder Folgen die betroffene Partei ausdrücklich übernommen hat, und die trotz umgehender Anwendung gebotener Sorgfalt durch die sich auf höhere Gewalt berufende Partei (oder durch Dritte unter der Kontrolle der betroffenen Partei, einschließlich Subunternehmer) weder unschädlich gemacht noch behoben, abgewendet, verrechnet, verhandelt oder anderweitig überwunden werden können und bezeichnet, unter Berücksichtigung des Vorstehenden, Ereignisse oder Umstände oder das Zusammentreffen von Ereignissen oder Umständen aller Art.

(3) Ereignisse höherer Gewalt können insbesondere sein:

Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Erdbeben, Blitzschlag, Hagel und ähnliche Unglücksfälle,
Krieg, Feindseligkeiten, Invasion, feindliche Handlungen und innere Unruhen;
Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes,
Streik oder Aussperrung,
Rebellion, Aufruhr, Terrorismus, Revolution, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung und Sabotage,
Brand, Kampfmittel, Sprengstoffe, ionisierende
Strahlung oder Kontamination durch Radioaktivität, soweit sie nicht auf die Verwendung solcher Kampfmittel, Sprengstoffe, Strahlung oder Radioaktivität durch die betroffene Partei zurückzuführen sind,
Einschränkungen aufgrund von Gerichtsbeschlüssen (nicht infolge von Verstößen, Nichterfüllung oder Verschulden der betroffenen Partei),
Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist

die trotz aller zumutbaren Bemühungen der betroffenen Partei, die Auswirkungen solcher Ereignisse zu verhindern oder abzumildern, die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verzögern oder unterbrechen, vorausgesetzt, das Ereignis höherer Gewalt ist weder insgesamt noch teilweise durch Versäumnis, Unterlassung oder Nachlässigkeit der betroffenen und sich auf höhere Gewalt berufenden Partei entstanden.

(4) Ist oder wird eine Partei voraussichtlich durch höhere Gewalt an der Erfüllung einer ihrer vertraglichen Pflichten gehindert, so zeigt sie der anderen Partei das Ereignis oder die Umstände, welche die höhere Gewalt darstellen, unter Angabe der Pflichten an, an deren Erfüllung sie gehindert ist oder sein wird. Diese Anzeige hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen, nachdem die Partei von dem relevanten Ereignis oder den Umständen höherer Gewalt, nachdem sie Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Nach Abgabe dieser Anzeige ist die Partei von der Erfüllung dieser Pflichten befreit, solange die höhere Gewalt sie daran hindert.

(5) Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt bemühen sich die Parteien, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag so weit wie möglich zu erfüllen und bemühen sich jederzeit nach besten Kräften, die sich aus dem Ereignis höherer Gewalt ergebenden Verzögerungen zu minimieren.

XI. Zahlungsbedingungen, Zahlungs- und Annahmeverzug des Kunden

- (1) Unsere Forderungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Skontoabzüge erfordern eine ausdrückliche vorherige Vereinbarung. Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung, dass bis dahin alle früheren Rechnungen beglichen sind; für die Skontoerrechnung ist der Nettoerechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten, Fracht usw. maßgeblich.
- (2) Ungeachtet der ggf. anwendbaren gesetzlichen Vorschriften für Abschlagszahlungen sind wir berechtigt, vor Ausführung Teilrechnungen im Umfang von 80% der vereinbarten bzw. zu erwartenden Materialkosten zu stellen.
- (3) Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Kunden anzurechnen. Wir werden den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf die nicht oder schlechter gesicherten Schulden anzurechnen sowie zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung.
- (4) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Ein Recht zur Aufrechnung oder zum Zurückbehalt steht dem Kunden darüber hinaus nur dann zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurde oder unbestritten ist.
- (5) Wir sind zu einer weiteren Lieferung oder Leistungserbringung vor dem Ausgleich fälliger Rechnungsbeträge nicht verpflichtet. Dies gilt auch, sofern aus anderen Aufträgen der Parteien noch fällige Forderungen zu unseren Gunsten offenstehen.
- (6) Die Abtretung jeglicher Forderungen und Ansprüche gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen, sofern wir der Abtretung nicht ausdrücklich zumindest in Textform zustimmen. Wir sind zur Zustimmung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer ein berechtigtes Interesse an der Abtretung nachweist. Das Abtretungsverbot betrifft auch die Gewährleistungsansprüche; diese stehen lediglich dem Kunden zu. Dieses Abtretungsverbot gilt nicht, wenn das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, ein beiderseitiges Handelsgeschäft ist oder wenn der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (7) Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, es sei denn, der Käufer leistet unverzüglich Vorauskasse oder unser Anspruch auf die Leistung des Kunden ist aus anderen Gründen offensichtlich nicht gefährdet.
- (8) Anschriftänderungen, Veränderungen in der Firmeninhaberschaft, der Gesellschaftsform oder sonstige, die wirtschaftlichen Verhältnisse berührenden Umstände des Kunden sind uns nach deren Eintritt unverzüglich und zumindest in Textform anzuzeigen.
- (9) Für die Dauer des Annahmeverzuges des Kunden sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden einzulagern. Wir können uns hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen. Die Lagerkosten werden pauschal mit 1% des Nettoerechnungswertes der eingelagerten Ware pro Monat in Rechnung gestellt, höchstens jedoch in Höhe von 100 € pro Monat. Wir sind berechtigt, tatsächlich höhere Kosten nachzuweisen und sodann in Rechnung zu stellen. Im Gegenzug ist auch der Kunde zum Nachweis berechtigt, dass keine oder geringere Lagerkosten entstanden sind.
- (10) Treten wir in Folge des Annahmeverzuges des Kunden vom Vertrag zurück, so sind wir bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, pauschalen Schadensersatz in Höhe von 20% des vereinbarten Nettoerechnungswertes zu fordern. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde ist im Gegenzug ebenso zum Nachweis berechtigt, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

XII. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Kommt der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, insbesondere im Fall des Zahlungsverzugs, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferten Waren (Mit-)Eigentumsverlagerung. Der Kunde ist in diesem Fall zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet. Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen bezüglich der in unserem (Mit-)Eigentum stehenden Waren sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, den gelieferten Gegenstand im ordentlichen Geschäftsgang und nach Maßgabe dieses Vertrages weiter zu veräußern. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten zustehen, in Höhe des Rechnungswertes bzw. entsprechend dem Wert der gelieferten Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen hiermit die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns aber vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- (3) Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt stets in unserem Namen und Auftrag. Erfolgt eine Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die nicht uns gehören, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Werts der von uns gelieferten Vorbehaltsware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen, vermischt oder verbunden wird.
- (4) Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, wenn und soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt (Schutz vor Überschicherung).
- (5) Der Sicherungszweck des in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Eigentumsvorbehalts erstreckt sich auf sämtliche offene Forderungen (einschließlich Saldoforderungen aus Kontokorrent) aus der laufenden Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden, der Unternehmer ist.

XIII. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, werden ausschließlich nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und ggf. des Telemediengesetzes gespeichert und verarbeitet, wenn und soweit diese Daten für die Durchführung und Abwicklung des Vertrages und der Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Mitteilungspflichten wie bspw. gegenüber Ermittlungsbehörden – nur mit Zustimmung des Kunden an Dritte weitergegeben.

XIV. Verbraucherstreitbeilegung

Erklärung gemäß § 36 Absatz 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Die Janner Waagen GmbH erklärt sich nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG)
Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Verordnung (EU) Nr. 524/2013:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

XV. Schlussbestimmungen

- (1) Für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Janner Waagen GmbH (derzeit 92637 Weiden), sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir behalten uns allerdings vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- (3) Ist eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für nicht durch Auslegung zu schließende Vertragslücken.





JANNER WAAGEN

Firmenzentrale in Weiden i.d.OPf.

Janner Waagen GmbH, Dr.-von-Fromm-Str. 3, 92637 Weiden i.d.OPf.



Wir sind zertifiziert!

DIN EN ISO 9001:2015



Wägetechnik mit Tradition

Die Janner Waagen GmbH ist ein Familienunternehmen und seit 1882 erfolgreich in der Wägetechnik tätig. Mehr als 12.000 Kunden vertrauen auf unsere Produkte und unseren Service. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für Ihre Wiegeaufgaben und den dazugehörigen Prozessen. Durch unsere eigene Entwicklung, Konstruktion und Fertigung können wir individuell und kundenorientiert Waagen/Wägesysteme mit einem Wägebereich von Milligramm bis 200 Tonnen und der dazugehörigen modularen Hard- und Software produzieren. Unser Unternehmen ist selbstverständlich in verschiedenen Bereichen zertifiziert und legt somit sehr hohen Wert auf die Qualität der Produkte und den dazugehörigen Service.

Wir sind akkreditiert!

Kalibrierlabor für Waagen und Gewichte nach DIN EN ISO 17025:2018



Top Qualität zum fairen Preis!



Denken Sie bitte an Ihre Folgekosten!
Denn Qualität zahlt sich immer aus.

PDF DOWNLOAD-CENTER



In unserem PDF DOWNLOAD-CENTER finden Sie sämtliche Broschüren zu unseren Produkten.

www.janner-waagen.com

shop.janner-waagen.com

Besuchen Sie unseren
Waagenshop

Fachhändler vor Ort

Profitieren Sie von unserem flächendeckenden Netz. Auch in Ihrer Nähe bieten wir einen kompetenten JW-Fachhändler. Kontaktieren Sie uns, wir sind stets für Sie da!



Janner Waagen

Janner Waagen GmbH

Dr.-von-Fromm-Str. 3
92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961 / 38827-0

Telefax: 0961 / 38827-10

Internet: www.janner-waagen.de

E-Mail: info@janner-waagen.de